

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleitungen und Lehrkräfte
an Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
Schulleitungen und Lehrkräfte
an Schulen in freier Trägerschaft

Dresden,  März 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie stellen uns alle vor vollkommen neue und in dieser Form noch nicht dagewesene Herausforderungen. Durch die Schulschließung sind Sie damit betraut, Ihren Schülern auf bisher ungewöhnlichen Wegen Lernaufgaben für diese Zeit zur Verfügung zu stellen. Dabei stehen Sie seit fast zwei Wochen wie alle anderen Berufsgruppen vor der Aufgabe, den beruflichen Anforderungen ebenso gerecht zu werden wie der Betreuung Ihrer Kinder zu Hause. Dass der Unterricht aus der Ferne funktioniert, ist zu allererst Ihrem Engagement zu verdanken. Dafür sage ich Ihnen ausdrücklich herzlichen Dank!

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Täglich erreichen mich Anfragen und Berichte aus ganz Sachsen von Eltern aber auch Lehrern, die sich um die Qualität des Unterrichts ebenso sorgen, wie um die Vergleichbarkeit schulischer Anforderungen. Sie kennen Ihre Schüler am besten. Ich habe großes Vertrauen, dass Sie die aktuellen Herausforderungen mit viel Fingerspitzengefühl und Augenmaß bewältigen. Mir ist wichtig, Ihnen die notwendige Sicherheit dafür zu geben. Deshalb möchte ich Ihnen mit diesem persönlichen Schreiben Präzisierungen für die Lernzeit in den kommenden Wochen an die Hand geben.

Die Eltern können und sollen den Unterricht in der Schule nicht ersetzen. Entweder sind die Eltern in Berufen der kritischen Infrastruktur eingesetzt oder arbeiten zu Hause. Das ist eine schwierige Situation. Deshalb müssen Forderungen und Entscheidungen zum Lernen mit Bedacht vorgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bedingungen für das Lernen sehr unterschiedlich sind. Das betrifft sowohl die technische Ausstattung der Schulen und der Schüler als auch das häusliche Lernumfeld der Schüler und die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Sie stellen seit der Schließung der Schulen in pädagogischer Verantwortung Lernaufgaben zur Verfügung, die den Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen entsprechen.

Soweit eine Abstimmung im Kollegium möglich ist, sollten Schwerpunkte für die Lernaufgaben gesetzt werden. Dabei ist ein pädagogisch sinnvolles Maß, Altersangemessenheit und Schulartspezifik zu berücksichtigen. Beachten Sie bitte auch die besondere Situation und spezifischen Anforderungen von Schülern in Vorbereitungsklassen.

Nutzen Sie diese besondere Zeit in gegenseitiger Abstimmung mit den Eltern und Schülern auch für individuelle, auf die Stärken und Schwächen des Schülers bezogene Förderung. Stehen Sie den Schülern und Eltern bei Fragen oder Unterstützungsbedarf zu den Lernaufgaben beratend zur Verfügung. Im verabredeten Gesprächsmodus – per E-Mail oder per Telefon – sollten Sie konkrete Hinweise und Hilfen geben. Eine gute Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule ist jetzt besonders wichtig.

Die Erfüllung des Lehrplanes im verbleibendem Schuljahr steht nicht im Vordergrund. Dafür wird es im nächsten Schuljahr Möglichkeiten zur Aufarbeitung geben. Auch für Schüler am Übergang in weiterführende Schulen wird das berücksichtigt. Schüler in Abschlussklassen erhalten zeitnah einen Brief, der verdeutlicht, wie sie auf dem Weg zu ihrem Abschluss unterstützt werden. An die Abiturientinnen und Abiturienten, deren Prüfungen nach gegenwärtigem Stand nach den Osterferien beginnen, ist dieser Brief bereits versandt.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

die Eltern und Schüler müssen wie Sie mit den herausfordernden Umständen der Corona-Krise leben. Deshalb ist es wichtig, dies bei der Vorbereitung der Lernaufgaben, der weiteren Planung des notwendigen Lernstoffes sowie der Begleitung des Bildungsweges der Schüler zu berücksichtigen. Versuchen Sie weiterhin die Schüler beim Lernen zu Hause angemessen und altersgerecht zu unterstützen und transparent Rückmeldungen zu den erfüllten Aufgaben zu geben. Zu Fragen der Bewertung möchten wir Ihnen an dieser Stelle noch ein paar Hinweise geben. Sie sind nach Schularten getrennt aufgeführt. Grundsätzlich gilt für alle:

- Die Bewertung von Leistungen liegt in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers.
- Die Erfüllung der Lernaufgaben sollte generell durch die Lehrkräfte mit den Schülern ausgewertet und bewertet werden. Die Einschätzung der Lehrkraft kann auch durch eine Selbsteinschätzung des Schülers ergänzt oder ersetzt werden.
- Die Bewertung soll wertschätzend und ermutigend sein und Hinweise für das weitere Lernen enthalten. Dazu bedarf es nicht in erster Linie einer Benotung
- Sensibilität ist auch gefragt, wenn der reguläre Unterricht an den Schulen wiederaufgenommen wird. Überzogene Forderungen sind zu vermeiden.

Grundschulen

- In der Grundschule soll auf eine Benotung der erfüllten Lernaufgaben grundsätzlich verzichtet werden. Eine Bewertung der erfüllten Lernaufgaben in Form einer

Rückmeldung zum Lernfortschritt und dem jeweiligem weiteren Lernbedarf sollte in jedem Fall erfolgen.

- Die Würdigung beispielsweise von Lernbereitschaft, Zielstrebigkeit, Initiative, Kreativität, Sorgfalt bei der Erfüllung der Aufgaben kann in die Kopfnoten der Schüler einfließen. Dies ist im Sinne einer ermutigenden Erziehung zu nutzen und nicht zum Nachteil der Schüler einzusetzen.
- Lernaufgaben in der Grundschule sollten in erster Linie der Sicherung der erarbeiteten Grundlagen dienen. Neue Lerninhalte, insbesondere im Anfangsunterricht, können nicht durch die Eltern vermittelt werden.

Oberschulen

- An den Oberschulen sollte auf eine Benotung weitgehend verzichtet werden. Eine Bewertung der erfüllten Lernaufgaben in Form einer Rückmeldung zum Lernfortschritt und dem jeweiligem weiteren Lernbedarf sollte in jedem Fall erfolgen.
- In den Abschlussklassen sollte besonderes Augenmerk auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer gelegt werden. Lehrkräfte mit nicht prüfungsrelevanten Fächern in den Abschlussklassen sollten ihre pädagogischen Aufgaben auf andere Klassenstufen und ggf. Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf konzentrieren.

Förderschulen

- Die Empfehlungen für Grund- und Oberschulen gelten grundsätzlich auch für Förderschulen.

Gymnasien

- An den Gymnasien ist eine Benotung mit Blick auf höhere Klassenstufen zunehmend möglich. Auch bisher werden Aufgaben wie Erstellen von Collagen, Referaten, Facharbeiten, Aufgaben zur Ermittlung des Lernfortschritts oder schriftliche Hausaufgaben im Bereich der sonstigen Leistungen außerunterrichtlich erledigt und von der Lehrkraft bewertet. Die Lehrkräfte werden in der gegenwärtigen Situation die Bewertung mit Augenmaß und hoher Sensibilität unter Berücksichtigung der individuellen Lerngegebenheiten vornehmen.
- Für die Benotung im Kurshalbjahr 12/II gilt der Erlass vom 17. März 2020, in dem für dieses Schuljahr die Mindestanzahl der Klausuren aufgehoben wurde. Weiterhin können bis zum Ende des Kurshalbjahres 12/II am 18. Juni 2020 noch Bewertungen in den sonstigen Leistungen ermittelt werden und in die Benotung des Kurshalbjahres 12/II einfließen. Dies betrifft insbesondere die einbringungspflichtigen Kurse.

Berufliche Gymnasien

- Benotungen von zu Hause erledigten schulischen Aufgaben sind möglich. Auch bisher wird bspw. die Belegarbeit in der Qualifikationsphase außerunterrichtlich erstellt und von der Lehrkraft benotet.
- Im Abiturjahrgang sollte besonderes Augenmerk auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer gelegt werden. Für die Benotung im Kurshalbjahr 13/II gilt, dass für dieses Schuljahr die Mindestanzahl der Klausuren aufgehoben wurde. Weiterhin können

bis zum Ende des Schuljahres am 18.06.2020 noch Bewertungen in den sonstigen Leistungen ermittelt werden und in die Bewertung des Kurshalbjahres 13/II einfließen. Dies betrifft insbesondere auch die einbringungspflichtigen Fächer. Ob der während der Schulschließung neu vermittelte Unterrichtsstoff bewertet wird, entscheiden die Lehrkräfte.

Fachoberschulen

- Benotungen von zu Hause erledigten schulischen Aufgaben sind möglich. Auch bisher wird bspw. die Facharbeit in der Klassenstufe 12 außerunterrichtlich erstellt und von der Lehrkraft benotet.
- In der Klassenstufe 12 sollten insbesondere die relevanten schriftlichen Prüfungsfächer und die mündliche Prüfung im Fach Englisch im Fokus stehen.
- Sowohl in der Klassenstufe 11 als auch 12 kann das bereits in der Schule Gelernte gefestigt werden und neue Lerninhalte können hinzukommen. Ob der während der Schulschließung neu vermittelte Unterrichtsstoff bewertet wird, entscheiden die Lehrkräfte. Von der Anzahl der durch die Fachkonferenz festgelegten Leistungsnachweise kann im Schuljahr 2019/2020 abgewichen werden.

Berufsfachschule

- Ob der während der Schulschließung neu vermittelte Unterrichtsstoff bewertet wird, entscheiden die Lehrkräfte. Unverschuldete Fehlzeiten, die aufgrund der aktuellen Situation in der berufspraktischen Ausbildung entstehen, gehen nicht zu Lasten des Schülers.

Berufsschule (duale Berufsausbildung, Berufsvorbereitung, Berufliche Grundbildung)

- Der Umfang der häuslichen Aufgaben sollte so bemessen sein, dass die Teilnahme an den Betriebspraktika, soweit diese stattfinden, nicht beeinträchtigt wird. In den Abschlussklassen sollte besonderes Augenmerk auf die Inhalte der schriftlichen Abschlussprüfung gelegt werden. Mit dem Blick auf die Zeit bis zum Schuljahresende ist ein sinnvolles Maß an Noten ins Auge zu fassen, das die besondere Situation berücksichtigt und für die Berufsschüler zu keinen Nachteilen führt. Es ist wünschenswert, dass in möglichst vielen Lernfeldern eine Benotung erfolgen kann.

Fachschule

- Zu deren Aufgaben gehören neben der in der Fachschule zu erstellenden Facharbeit u.a. Referate, schriftliche Hausaufgaben sowie sonstige Leistungen. In den Abschlussklassen sollte besonderes Augenmerk auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungslernfelder der Komplexprüfungen gelegt werden. Für Fachschüler, die die Zusatzausbildung gemäß Abschnitt 6 der Schulordnung Fachschule (FSO) absolvieren, sollten zudem die für den Erwerb der Fachhochschulreife relevanten (Prüfungs-) Fächer im Fokus stehen.
- Mit dem Blick auf die Zeit bis zum Schuljahresende ist ein sinnvolles Maß an Leistungsbewertungen ins Auge zu fassen, das die besondere Situation berücksichtigt und für die Fachschüler zu keinen Nachteilen führt. Es ist wünschenswert, dass in möglichst vielen Lernfeldern eine Benotung erfolgen kann. Zu beachten ist, dass der

Umfang der häuslichen Aufgaben so bemessen ist, dass die Teilnahme an freiwilligen Praktika in Bereichen der kritischen Infrastruktur nicht beeinträchtigt wird.

Natürlich bewegt Sie die Frage: „Wie geht es nach den Osterferien weiter?“ Zu einer sachlichen Beurteilung gehört, die krisenbedingte Entwicklung bis zum Schuljahresende in den Blick zu nehmen. Derzeit gehen wir davon aus, dass der reguläre Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien wiederaufgenommen werden kann. Wir müssen hierzu jedoch auch in den kommenden Wochen täglich eine Einschätzung der jeweils aktuellen Situation treffen. Selbstverständlich sind verschiedene Szenarien vorbereitet, die eine angemessene Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen erlauben. Wir halten Sie auf dem Laufenden, auch bezüglich der weiteren Fragen, die sich aus der Entwicklung für das laufende Schuljahr ergeben können.

Nochmals vielen Dank für Ihr Engagement für Ihre Schüler in dieser herausfordernden Zeit. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz